

**Sitzungsvorlage DS 2012/328**

Stadtwerke  
Anton Buck  
(Stand: **05.10.2012**)

Mitwirkung:  
Amt für Schule, Jugend, Sport  
OberschwabenHallen Ravensburg GmbH  
Stadtkämmerei

Aktenzeichen: AktID: 1823775

**Werksausschuss**

nicht öffentlich am 15.10.2012

**Gemeinderat**

öffentlich am 22.10.2012

**Verwaltungs- und Kulturausschuss**

nicht öffentlich am 26.11.2012

**Gemeinderat**

öffentlich am 10.12.2012

**Übertragung der Eissporthalle auf die Stadtwerke Ravensburg**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Eissporthalle wird zum 01.01.2013 in den Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg eingegliedert.
2. Der Einbringungswert (= Restbuchwert) der Eissporthalle beläuft sich zum 31.12.2012 auf rd. 6,8 Mio. Euro. 70 % des Einbringungswertes (rd. 4,8 Mio. Euro) bezahlen die Stadtwerke im Rahmen ihres Vermögensplanes 2013 an die Stadt Ravensburg. Die restlichen 30 % (rd. 2,0 Mio. Euro) stellen eine Kapitaleinlage der Stadt dar. Den Teilwert der Wirtschaftsgüter der ESH in Höhe von rd. 70 T€ bezahlen die SWR an die OberschwabenHallen Ravensburg GmbH zu 100 %. Die Verwaltung und die Werkleitung werden beauftragt, die genauen Werte im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2012 zu Beginn des Jahres 2013 zu ermitteln.
3. Abhängig von der Finanzlage soll das von den Stadtwerken an den städtischen Kernhaushalt fließende Kapital in Höhe von rd. 4,8 Mio. Euro in den Jahren 2013 und 2014 zur Sondertilgung von vier auslaufenden Krediten sowie zum Aufbau der Risikorücklage verwendet werden. Einzelheiten hierzu werden im Rahmen des Haushalts und der Finanzplanung entschieden.

4. Zur Herstellung der erforderlichen technisch-wirtschaftlichen Verflechtung von einigem Gewicht wird ein Blockheizkraftwerk installiert. Im Wirtschaftsplan 2013 der Stadtwerke Ravensburg werden inklusive peripherer Maßnahmen 600.000 Euro eingestellt. Die Werkleitung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Ausschreibungen vorzunehmen und die Aufträge an die Bieter mit den wirtschaftlichsten Angeboten zu erteilen.  
Die Werkleitung wird außerdem ermächtigt, den Wärmeliefervertrag mit dem/den Dritten abzuschließen.
5. Das direkt der Eissporthalle zugeordnete Personal wird von der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH zum 01.07.2013 auf die Stadtwerke übergehen. Die Geschäftsführung der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH und die Werkleitung der Stadtwerke Ravensburg werden beauftragt, den Personalübergang vorzubereiten und umzusetzen. Die Besitzstände der übergehenden Mitarbeiter bleiben auch über den Zeitraum eines Jahres hinaus erhalten.
6. Die Werkleitung wird beauftragt, die bestehenden Dienstleistungs-/Betriebsführungsverträge mit der Stadt Ravensburg bzw. der Technische Werke Schusental GmbH & Co. KG zu erweitern bzw. mit der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH einen neuen Dienstleistungsvertrag abzuschließen.
7. Die Betriebssatzung der Stadtwerke wird in § 1 (Name und Gegenstand des Eigenbetriebes) um lit. „g) Eissporthallenbetrieb“ ergänzt. Der Gemeinderat erlässt dementsprechend die in der Anlage beiliegende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke. Sie tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

## **Sachverhalt:**

### **I. Ausgangssituation**

Die Stadt Ravensburg hat Anfang der 2000er-Jahre die Eissporthalle (ESH) für rd. 11,4 Mio. Euro gebaut. Abzüglich Zuschüssen, vor allem Mitteln aus der Landesstiftung, in Höhe von rd. 1,9 Mio. Euro, beliefen sich die Herstellungskosten auf rd. 9,5 Mio. Euro. Die ESH wurde Ende 2003 in Betrieb genommen. Sie wird als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt und befindet sich im Eigentum der Stadt Ravensburg. Betrieben wird die ESH von der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH (OSH) auf der Grundlage eines Pacht- und eines Kooperationsvertrages.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2010 wurde vorgeschlagen, die ESH auf die Stadtwerke Ravensburg (SWR) zu übertragen und in den dort vorhandenen steuerlichen Querverbund zu integrieren, um dadurch entsprechende Vorteile für die Stadt Ravensburg zu generieren.

Seit Anfang 2011 wird in jeder Sitzung des Werksausschusses über den Stand der Übertragungsbemühungen berichtet. Der Aufsichtsrat der OSH und der Gemeinderat wurden letztmals in nichtöffentlichen Sitzungen am 06.06.2011 bzw. am 27.06.2011 (DS 2011/ 213) über den aktuellen Stand und das geplante technische Konzept auf der Basis eines Ingenieurgutachtens informiert.

### **II. Verbindliche Auskunft des Finanzamtes Ravensburg**

Ab Ende 2010 wurden mit dem Finanzamt Ravensburg Gespräche aufgenommen sowie ein Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft gestellt. Gemäß Körperschaftssteuergesetz (KStG) können BgA's nur dann steuerlich zusammengefasst werden, wenn sie entweder gleichartig sind, wenn sie Versorgungs-, Verkehrs- oder Hafengebäude sind oder, wenn zwischen ihnen eine enge technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht besteht. Im vorliegenden Fall kam nur die Möglichkeit der engen technisch-wirtschaftlichen Verflechtung von einigem Gewicht über die Installation eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) in Frage. Auf der Basis eines technischen Gutachtens und mehrerer Abstimmungsrunden hat das Finanzamt Ende Juni 2012 der Integration der ESH in den steuerlichen Querverbund der SWR zugestimmt. Die Zustimmung würde auch die Erweiterung um eine zweite Eisfläche beinhalten.

### **III. Technisches Konzept**

Um die geforderte technisch-wirtschaftliche Verflechtung herstellen zu können, wurde durch die Ingenieurgesellschaft Rentschler & Riedesser, Filders- tadt, die Einbindung eines BHKW's in die bestehende Wärme- und Stromver- sorgung untersucht.

Die technischen und wirtschaftlichen Anforderungen sehen in diesem Zu- sammenhang für ein BHKW wie folgt aus:

1. Wirtschaftlicher Betrieb des BHKW's
2. Kostengünstige Bereitstellung von Wärme
3. Mindestens 25 % der erzeugten Energie des BHKW muss in der ESH verbraucht werden.
4. Mindestens 25 % der erzeugten Energie muss einem oder mehreren Dritten zur Verfügung gestellt werden.
5. Mindestens 50 % des Energiebedarfs der ESH muss vom BHKW geliefert werden.

Die Details zum technischen Konzept wurden im Gremienlauf Mitte 2011 (Werksausschuss 25.05.2011, Aufsichtsrat OSH 06.06.2011, Gemeinderat 27.06.2011; DS Nr. 2011/213) vorgestellt.

Der Gutachter hat neben zwei BHKW-Varianten (kleines BHKW, großes BHKW) auch das Konzept einer Kraftwärmekältekopplungs-Anlage (KWKK) untersucht.

Der Gutachter empfiehlt eindeutig die „große“ BHKW-Variante mit einer thermischen Leistung von rd. 200 kW und einer elektrischen Leistung von rd. 119 kW. Die mit dem BHKW erzeugte elektrische Energie wird vorrangig in der Eissporthalle verbraucht. Der nicht selbst benötigte Strom wird in das öffentliche Netz der TWS Netz GmbH eingespeist. Die Wärme wird ausgekoppelt und zu Heizzwecken verwendet. Mittels einer Wärmeversorgungsleitung wird ein Verbund zwischen der Eissporthalle und dem/den Dritten hergestellt. So kann gewährleistet werden, dass möglichst hohe Laufzeiten des Aggregates zustande kommen. Zur weiteren Verbesserung der Effizienz soll ein Pufferspeicher mit ungefähr 40 m<sup>3</sup> Wasserinhalt installiert werden.

Gemäß Gutachten belaufen sich die Investitionskosten des großen BHKW's inklusive Übergabe, Wärmeleitungen und Pufferspeicher auf rd. 505 T€. Der Gutachter errechnet eine Amortisationsdauer (Zeit, in der die Investitionsmittel erwirtschaftet werden) von 7 Jahren. Einerseits führen zunächst die zusätzlichen Kapital- und Betriebskosten zu einem erhöhten Aufwand. Andererseits können die Verbrauchskosten für Wärme und Strom deutlich reduziert werden. Hinzu kommen die Erlöse aus der Wärmelieferung an den/die Dritten sowie die Stromeinspeiserlöse in das Netz der TWS Netz GmbH. Diese Variante führt außerdem zur höchsten Einsparung an CO<sub>2</sub>-Emissionen in Höhe von rd. 50 % bzw. rd. 200 t pro Jahr.

Nachdem vor allem die Einbindungskosten bei dem/den Dritten aufwändiger werden, als im Gutachten unterstellt, werden sich die gesamten Investitionskosten auf rd. 580 T€ belaufen. Andererseits wird dort aber auch der Absatz entsprechend höher ausfallen, sodass sich die zusätzlichen Investitionen in Höhe von rd. 75 T€ rechnen werden. Im Wirtschaftsplan 2013 der SWR wird ein Investitionsvolumen von 600 T€ angesetzt.

Da sich das geplante BHKW inklusive dem Pufferspeicher nicht in den Technikräumen der ESH unterbringen lassen, müssten diese Anlagen in einem Anbau zur ESH untergebracht werden. Um sich platzmäßig für die Zukunft

nichts zu verbauen (evtl. zweite Eisfläche) und auch aus optischen Gründen soll beides auf dem Gelände des/der Dritten untergebracht werden - sicherlich auch ein Vorteil im Hinblick auf die baurechtliche Genehmigung. Alternativ könnte auch ein Standort auf dem städtischen Grundstück nördlich der ESH in Frage kommen.

Mit dem Finanzamt konnte - wie bei den Hallenbädern Ravensburg und Eschach - vereinbart werden, dass, wenn das BHKW inklusive peripherer Investitionen zum 31.03.2013 installiert und betriebsbereit sind, der steuerliche Querverbund bereits rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft treten kann. Aufgrund des erforderlichen Vorlaufs für die Planung, Genehmigung, Ausschreibung, Vergabe und Ausführung der Maßnahmen scheint allerdings der 30.06.2013 realistischer zu sein; der steuerliche Querverbund tritt dann ab Inbetriebnahme in Kraft.

#### **IV. Einbringungswerte**

Die Übertragung der Eissporthalle erfolgt zum Restbuchwert, Stand 31.12.2012. Dieser beläuft sich zum 31.12.2012 auf rd. 6,8 Mio. Euro. Die genauen Werte werden im Frühjahr 2013 im Zuge der Jahresabschlussarbeiten ermittelt. Entsprechend der bewährten Vorgehensweise bei der Übertragung der Bäder soll auch bei der Übertragung der ESH wie folgt vorgegangen werden: 70 % dieses Wertes (rd. 4,8 Mio. Euro) bezahlen die Stadtwerke im Rahmen ihres Vermögensplanes 2013 an die Stadt Ravensburg. Die SWR nehmen hierfür ein Darlehen in entsprechender Höhe auf. Die restlichen 30 % (rd. 2,0 Mio. Euro) stellen eine Kapitaleinlage der Stadt ins Eigenkapital der SWR dar. Dadurch wird gewährleistet, dass die Eigenkapitalquote der SWR auf einem Niveau von rd. 30 % erhalten bleibt.

Der Wert der Wirtschaftsgüter der Eissporthalle im Eigentum der OSH inklusive Eismaschine zum 31.12.2012 beläuft sich auf rd. 70 T€. Diesen Wert erstatten die SWR der OSH zu 100 %.

#### **V. Finanzieller Vorteil einer Übertragung der ESH auf die SWR aus gesamtstädtischer Sicht (vgl. Anlage 1)**

Das jährliche Defizit der ESH beläuft sich derzeit auf rd. -650 T€ inklusive Kapitalkosten (Basis: Geschäftsjahr 2010/2011). In Händen der SWR wird sich das künftige Defizit - unter Berücksichtigung der Vorteile aus der Installation des BHKW's - ebenfalls in dieser Größenordnung bewegen. Bei diesen Werten wurden bereits kalkulatorische Anpassungen vorgenommen, um die bisherige städtische Belastung durch die Eissporthalle mit dem künftigen Ergebnis bei den SWR vergleichen zu können: Beim Zinsaufwand (3 %) wurde ein kalkulatorischer Zins (Durchschnitt über die nächsten 20 Jahre) angesetzt. Die (Rest-)Tilgungsdauer der Darlehen wurde in beiden Fällen mit 20 Jahren unterstellt.

Außerdem werden mit dieser Durchschnittsbetrachtung die Ergebnisse über die nächsten 20 Jahre verstetigt. Alternativ könnte eine Betrachtung über die gesamten nächsten 20 Jahre durchgeführt werden, was von der Darstellung her deutlich aufwändiger und unübersichtlicher werden würde. Im Vergleich zur Durchschnittsbetrachtung werden die tatsächlichen Defizite bei den SWR

nach der Eingliederung der ESH in den ersten Jahren zunächst höher ausfallen und in den späteren Jahren niedriger.

Bei der Betrachtung ohne ESH beläuft sich das durchschnittliche Ergebnis der SWR vor Steuern in den Jahren 2013 - 2015 auf rd. +750 T€/Jahr. Die durchschnittliche Ertragsteuerbelastung (aus Körperschaftssteuer (KöSt) und Solidaritätszuschlag (Soli)) beläuft sich auf rd. 310 T€/Jahr. Das Ergebnis nach Ertragssteuern liegt bei rd. 440 T€/Jahr. Abzüglich einer durchschnittlichen Ausschüttungsbelastung (Kapitalertragssteuer und Soli) in Höhe von rd. 70 T€ könnten an die Stadt Ravensburg rd. 370 T€ pro Jahr im o. g. Zeitraum ausgeschüttet werden.

Bei der Betrachtung mit der ESH erreichen die SWR ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von rd. 100 T€/Jahr. Abzüglich Ertragssteuern in Höhe von rd. 200 T€ wird das Ergebnis nach Steuern bei rd. -110 T€ liegen. Eine Ausschüttung an die Stadt ist dann nicht mehr möglich; auf der anderen Seite entfällt bei der Stadt die komplette Belastung durch die ESH. Allein der Steuervorteil (KöSt, Kapitalertragssteuer, Soli) beläuft sich somit auf rd. 170 - 180 T€/Jahr. Dass die SWR bei einem Vorsteuerergebnis von rd. 100 T€ Ertragssteuern in Höhe von rd. 200 T€ bezahlen, liegt daran, dass hohe steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben, einerseits aus dem Kerngeschäft der SWR und andererseits aus der Beteiligung an der TWS, vorliegen. Bei der Betrachtungsvariante „mit der ESH“ wurde eine Integration in den steuerlichen Querverbund der SWR bereits zum 01.01.2013 unterstellt.

Seite 5 der Anlage 2 stellt eine Zusammenfassung des Vorteils der Eingliederung der ESH in die SWR für die Stadt Ravensburg dar.

Die Vorteilsdarstellung unterscheidet nach den Auswirkungen auf den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt und stellt den gesamtstädtischen Vorteil dar. Der Vorteil im Verwaltungshaushalt liegt bei rd. 120 T€/Jahr. Hierbei wird unterstellt, dass die Stadt die voraussichtlich mittelfristig eintretenden Defizite bei den Stadtwerken (rd. -110 T€/Jahr) nicht ausgleichen wird. Langfristig gehen wir davon aus, dass die Stadtwerke wieder positive Ergebnisse erzielen werden, sodass ein vorübergehendes Absinken der Eigenkapitalquote auf rd. 25 % (Stand 31.12.2011: 32,5 % inklusive des Ergebnisses 2011 in Höhe von 331 T€) in Kauf genommen werden kann.

Der größere Vorteil ergibt sich für die Stadt im Vermögenshaushalt mit rd. 240 T€/Jahr. Einerseits kann sie die Tilgung für das Restdarlehen in Höhe von rd. 170 T€ pro Jahr einsparen; andererseits könnte sie mit den übersteigenden 1,4 Mio. € über die nächsten 20 Jahren ein anderes städtisches Darlehen mit rd. 70 T€ pro Jahr tilgen.

In Summe beläuft sich der städtische Vorteil auf rd. 350 - 360 T€ pro Jahr, der sich wie oben dargestellt aus Steuervorteilen, Vorteilen aus der Installation eines BHKW's und der Einmalzahlung an den Kämmereihaushalt in Höhe von 4,8 Mio. € ergibt.

## VI. Künftiger Betrieb der ESH

### 1. Personalübergang

Nach mehreren Gesprächsrunden, auch mit den betroffenen Mitarbeitern, erscheint es sinnvoll, die drei direkt für den Betrieb der ESH zuständigen Mitarbeiter (Eismeister) auf die SWR überzuleiten. Vorteile sind:

- Reduzierung der künftigen Schnittstellen beim ESH-Betrieb
- Bessere Vertretungsmöglichkeiten zwischen dem Flappachbadpersonal und den Mitarbeitern der ESH:

Nachdem die Tätigkeiten des Bäderpersonals und des Personals der Eissporthalle inhaltlich ähnlich sind (Aufsichtstätigkeiten, Tätigkeiten an technischen Anlagen), sind künftig bessere Vertretungsmöglichkeiten - nach entsprechenden Schulungen - im Verbund bei den SWR vorhanden. Bis dato kann das Personal der ESH in den Wintermonaten, das Personal des Flappachbades im Sommer, kaum Urlaub bzw. an den Wochenenden kaum frei nehmen, im Gegenteil, die Arbeitszeitkonten werden in diesen Zeiten sehr stark aufgebaut. In den Monaten außerhalb der Saison feiern die Mitarbeiter dann die angesammelten Arbeitszeitguthaben ab. Diese jahreszeitlich sehr stark unterschiedlichen Belastungen führen dazu, dass entsprechende Mitarbeiter nur sehr schwer zu gewinnen sind. Mit der Eingliederung der ESH in die SWR können dann diese jahreszeitlich vorhandenen extremen Belastungen besser ausgeglichen werden und damit eine niedrigere Fluktuation sowie eine bessere Mitarbeiterzufriedenheit erreicht werden.

Rein formal handelt es sich bei dem Personalübergang von der OSH zu den SWR um einen Betriebsübergang nach § 613a BGB. Der neue Inhaber (SWR) tritt in die Rechte und Pflichten der bestehenden Arbeitsverhältnisse mindestens für die Dauer eines Jahres ein. Im konkreten Fall sollen durch einzelvertragliche Vereinbarungen zwischen den SWR und den Mitarbeitern der ESH die Besitzstände, wie die bisherige Eingruppierung im TVöD, die Leistungen aus der Zusatzversorgungskasse (ZVK), bisherige Beschäftigungszeiten, Zusatzleistungen, usw. - auch über den Zeitraum eines Jahres hinaus - geregelt werden. Vom Personalübergang nicht betroffen sind die bisher eingesetzten Aushilfskräfte der ESH, da sie über Saisonverträge auf 400€-Basis angestellt sind.

### 2. Organisation und Aufgabenverteilung

Die übergeordnete Organisation soll künftig wie im Bäderverbund gemaagt werden. Die Hauptakteure sind hier das Amt für Schule, Jugend und Sport (ASJ) und die Technischen Werke Schussental (TWS). Das ASJ soll für das Belegungsmanagement (Vereine, Schulen, Öffentlichkeit, ggf. Veranstaltungen) und die Personalführung verantwortlich sein. Die TWS werden für den kaufmännischen Betrieb, Technik/Baumaßnahmen und das Marketing zuständig sein. Synergien ergeben sich mit dieser geplanten Organisation u. a. dadurch, dass bewährte Prozessabläufe (u. a. monatliche Besprechungen, Aufgabenabgrenzungen) nicht gedoppelt werden müssen, sondern um die Themen der Eissporthalle ergänzt werden.

Mit der OSH wird es künftig noch Berührungspunkte bei der Parkplatznutzung, bei außersportlichen Veranstaltungen in der ESH, die die OSH weiterhin durchführt und eventuell auch im Regelbetrieb in Bezug auf das Personal, das sowohl für die ESH wie auch für die Oberschwabenhalle tätig ist, geben.

Nachdem das Geschäftsjahr bei der OSH und somit auch bei der ESH vom 01.07. eines Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres dauert, bietet es sich aus Praktikabilitätsgründen an, die Organisation des bisherigen Betriebes noch bis zum 30.06.2013 beizubehalten. Der anfallende Aufwand bei der OSH wird entsprechend an die SWR verrechnet. Ebenfalls soll der Personalübergang erst zum 01.07.2013 stattfinden. Damit verbleibt auch noch die entsprechende Zeit zur Vereinbarung der Modalitäten des Personalübergangs.

Nachdem die ESH zum 01.01.2013 auf die SWR übergeht und damit die Pachtzahlungen für die OSH ab diesem Zeitpunkt entfallen sowie sämtliche bei der OSH anfallenden Aufwendungen an die SWR verrechnet werden, findet bei der OSH eine deutliche Entlastung des Wirtschaftsplanes 2012/2013 statt.

#### **VII. Erweiterung der bestehenden Dienstleistungs-/Betriebsführungsverträge sowie Abschluss eines neuen Dienstleistungsvertrages**

Der bestehende Dienstleistungsvertrag mit der Stadt Ravensburg wird entsprechend erweitert. Geregelt sind dort bisher die Aufgaben des ASJ (Personalführung, Belegungsmanagement) und des Hauptamtes (Personalabrechnung, Personalverwaltung) in Bezug auf die Bäder in Ravensburg. Abgerechnet wird auf der Basis der nachgewiesenen Stunden und den Stundensätzen der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums (VwV-Kostenfestlegung). Entsprechend erweitert wird auch der Betriebsführungsvertrag zwischen den SWR und der TWS. Auch hier werden die nachgewiesenen Stunden mit den Stundensätzen der VwV-Kostenfestlegung abgerechnet. Mit der OSH soll ein neuer Dienstleistungsvertrag abgeschlossen werden. Er ist vor allem wichtig für die Zeit vom 01.01. - 30.06.2013, in der der Betrieb noch weitgehend im bisherigen Rahmen von der OSH durchgeführt wird. Zu definieren sind dann auch die Tätigkeiten der OSH ab 01.07.2013. Berechnungsgrundlage sollen ebenfalls die angefallenen Stunden und die VwV-Stundensätze sein.

#### **VIII. Anpassung der Betriebssatzung der SWR**

§ 1 (Name und Gegenstand des Eigenbetriebes) wird um lit. „g) Eissporthallenbetrieb“ ergänzt.

Um Änderungen an der Betriebssatzung der Stadtwerke vornehmen zu können, ist formal eine „Satzung zur Änderung der Betriebssatzung“ zu erlassen (vgl. Anlage 2). Sie tritt spätestens zum 01.01.2013 in Kraft.

## IX. Weiterer Zeitplan

- Kündigung des Pachtvertrages zwischen der Stadt und der OSH auf den 31.12.2012: 23.10.2012
- Erweiterung/Neuerstellung Dienstleistungs-/Betriebsführungsverträge: 31.12.2012
- Anmeldung der geänderten Betriebsatzung zur Eintragung ins Handelsregister: 31.12.2012
- Übertragung der ESH auf die SWR (noch ohne steuerlichen Querverbund): 01.01.2013
- Herstellung des energiewirtschaftlichen Konzepts inklusive der Durchführung der erforderlichen Investitionen:
  - Abschluss des Wärmeliefervertrages mit dem/den Dritten: 19.10.2012
  - Einholung der baurechtlichen Genehmigung: 09.11.2012
  - Ausschreibungen inklusive Vergaben: 21.12.2012
  - Beginn der Baumaßnahmen: 18.02.2013
  - Fertigstellung der Baumaßnahmen: 31.03.2013, spät. 30.06.2013
- Volle steuerliche Integration der ESH in die SWR:
  - Bei Fertigstellung der Baumaßnahmen bis 31.03.2013: rückwirkend ab 01.01.2013
  - Bei Fertigstellung der Baumaßnahmen nach dem 31.03.2013: ab Fertigstellung; spät. 01.07.2013
- Feststellung der Einbringungswerte der Eissporthalle inklusive Wirtschaftsgüter: 30.04.2013
- Personalübergang:
  - Vorbereitung der Formalien: 31.03.2013
  - Personalübergang: 01.07.2013

### Anlagen:

- Anlage 1: Rechenmodell zur Darstellung des wirtschaftlichen Vorteils der Eingliederung der ESH in die SWR für die Stadt Ravensburg
- Anlage 2: Satzung zur Änderung der Betriebssatzung